

**Bezugspreise:**  
Die Halle monatlich bei zweimaliger  
Zustellung 7,50 Mark, vierteljährlich  
22,50 Mk., durch die Post monatlich  
8,25 Mk., vierteljährlich 24,75 Mk.,  
einschl. Zustellungsgebühr. Be-  
stellungen werden von allen Reichs-  
postanstalten angenommen. Im  
amtlich, Zeitungserzeichnis unter  
Ecole-Zeitung eingetragen. Für  
unsernlang einmündige Manu-  
skripte wird keine Gewähr über-  
nommen. Nachdruck nur mit der  
Quellenangabe, Ecole-Zeitung ge-  
statet. Ferner der Schriftleitung Nr.  
1140, der Anzeigen-Abt. Nr. 1133  
u. 1133, der Bezugs-Abt. Nr. 1133.

# Zeitung

Zwölftausendfünftzigster Jahrgang.

**Anzeigenpreise:**  
Die 6 Spalten 34 mm breite Milli-  
meterzeile oder deren Raum 60 Pf.,  
Familienanzeigen 40 Pf., Reklamen  
die 92 mm breite Millimeterzeile  
2,50 Mark. Anzeigen nehmen an  
unserer Geschäftsstelle u. sämtliche  
Anzeigenverträge. Erfüllungsort:  
Halle. Erhalten täglich 2 mal,  
Sonntags und Montags 1 mal.  
Schriftleitung und Haupt-Ge-  
schäftsstelle: Halle, Neue Prom-  
enade 19. Dr. Deutscherstr. 17.  
Telefon-Geschäftsstellen: Große  
Ulrichstraße 52 und Markt 24.  
Postfach-Konto Leipzig Nr. 22815.

## Wie die deutschen U-Boote verloren gingen.

Das englische Kriegsgericht verhandelte kürzlich über das Verbleiben der deutschen Unterseeboote „U 18“, „U R 3“, „U B 39“ und „U B 63“. — Für „U 18“ erhoben S. M. S. „Garry“ und „Erne“, sowie E. M. S. Hilfsdampfer „Dorothea Graf“ und „Ulrich“. Wie sich aus der beidseitigen Zeugenauskunft des R. Kapit. W. Wilson, Kommandant der „Garry“ ergab, fielen die „Garry“, als sie am 23. II. 19 gegen Mittag bei Heye Sound kreuzte, auf das Schrottlager eines feindlichen Unterseebootes, das zu tauchen und erlitt weitere Schädigungen. Kurz darauf tauchte es auf und hielte die weiße Flagge. Das Auftauchen der Unterseeboote wurde der „Garry“ und „Erne“ durch eine benachbarte Signalstation gemeldet, und die englischen Fahrzeuge sandten nach einstündigem Suchen das feindliche Fahrzeug in der Nähe von Ventland Sterries. Die Besatzung des Unterseebootes öffnete die Ventile und verlor die Luft. Die gesamte Mannschaft nebst den Offizieren des Unterseebootes, mit Ausnahme eines Mannes, wurde gefangen genommen. Das Unterseeboot erwiebs sich als „U 18“. Es hatte 27 Mann Besatzung. Es ergab sich, daß „U 18“ am letzten Tage vorher von der „Dorothea Graf“ gerammt und beschädigt worden. Der Präsident bewilligte 135 £ Frühlingsgeld. Das Frühlingsgeld „E C S“ und „Gleaner of the Sea“ beanpruchten Frühlingsgeld für „U B 3“. Der Schiffser A. A. Huben, R. M. S. „Gleaner“, sagte in seiner beidseitigen Zeugenauskunft, daß die von ihm befehligte „E C S“ und die „Gleaner of the Sea“ am 24. I. 1916 an der belgischen Küste kreuzten. Gegen Mittag merkte „Gleaner of the Sea“, die ihr Unterseeboot-Drahtnetz aus hatte, daß etwas im Netz unklar war. „E C S“ wurde durch Pfeilsignale herbeigerufen und freute Bomben über die Stelle, an welcher die das frische Wasser zeigte, der Gegenstand sein mußte. Darauf flogen riesige Mengen Öl und Wasser. Auf Grund des von der Nachrichtenstation der „Imperialität“ eingeholten Anstufung glaubt man, daß der Gegenstand unter Wasser „U B 3“ war, bemant mit 18 Personen. Der Präsident bewilligte 80 £. — Für „U B 39“ wurde Anspruch auf Frühlingsgeld von S. M. S. „Glen“, erhoben. Oberleutnant S. M. J. Turnbull, R. M. S. erklärte in seiner beidseitigen Zeugenauskunft, daß „Glen“, die für den Sonderdienst kommandiert war, feindliche Unterseeboote zu zerstören, am 17. 5. 17 auf der Höhe der Insel Wight legte, als ein Schiff geortet wurde. Ein paar Minuten später wurde das Aufblitzen eines zweiten Schiffes gesehen und ein feindliches Unterseeboot gestrichelt mit fälschlichem Kurs und etwa 2 1/2 Meilen entfernt. Sofort wurde die Booten herbeigerufen, alle Schoten losgerissen und das Ruder hart nachbord gelegt, um dem Schiff die Fahrt zu nehmen. Dann gab der Kommandant einem vorher verabredeten Plan gemäß Befehl, das Schiff zu verlassen, und eine Bootbesatzung verließ in Sicht des Feindes die „Glen“. Darauf kam das Unterseeboot heran und tauchte, als es etwa 250 Meter ab war, bis nur das Schrottlager zu sehen war. Der Kommandant befehlt das Schrottlager im Auge, das allmählich recht steuerbord dwars der „Glen“ kam, etwa 25 Meter ab und dann an die Oberfläche kam. Sofort wurde Befehl zum Gesicht gegeben, die „Glen“ war ihre Verankerung ab, und binnen 5 Sekunden feuerten ihre 400 Kilo. Das Unterseeboot tauchte mit schwerer Steuerbordschlagseite und sank. Die Köcher im Schiffsrumpf, welche die drei- und zwölfpündler-Geschütze der „Glen“ hineingeschossen hatten, waren deutlich zu sehen. Große Mengen und Luftballons stiegen auf. Das Unterseeboot war, wie man glaubte, „U B 39“, von seiner Besatzung von 25 Mann blieb niemand am Leben. „Glen“ war ein hölzerner Topplagestörer von etwa 35 Tonnen, ausgerüstet mit 40 PS. Helix-Maschine. Sie gehörte zu den „U“ — oder Geheimschiffen, ihre ganze Besatzung bestand aus Freiwilligen für Sonderdienst. Der Präsident bewilligte 115 £. — Für „U B 63“ beanpruchte der Hilfsdampfer „S. M. S. „Ulrich“ Frühlingsgeld. Der Kommandant, Oberleutnant S. M. S. Ch. S. Huben, R. M. S., erklärte, daß er am 28. I. 18, als er in der Nordsee kreuzte, an dem richtungweisenden Hörgerät den Laut eines aufeinander untergetauchten Unterseebootes entdeckte, er nahm die Spur des Unterseebootes auf und jagte es. Als er dem Feinde sehr nahe war, warf er Unterwasserbomben. Nach einiger Zeit kam das Unterseeboot steuerbord achtern zum Vorschein, das Schrottlager in einem Winkel von 45 Grad geneigt. Es war, wie man annahm, durch die Unterwasserbomben beschädigt. Man ließ eine weitere Unterwasserbombe fallen und bezeichnete die Stelle mit Wogen. Zwei Tage und Nächte lang jagte man auf, aber es war keine Spur von Bewegungen des Unterseebootes zu entdecken. Als man später den Grund mit einer Kette abschufte, sahste man ein Hindernis. Der Feind war, wie man glaubte, „U B 63“, bemant mit 65 Mann. Der Präsident bewilligte 175 £.

## Rücktritt des Reichstanzlers?

Ein Berliner Montagsblatt meldet, Reichstanzler Dr. Wirth habe dem englischen Botschafter in Berlin, gegen über betont, daß sein Rücktritt unvermeidlich sei, wenn die Sanktionen, im Westen nicht bald aufgehoben und die Entschädigung über Oberschlesien nicht bald zugunsten Deutschlands fallen werde. Die Meldung ist zweifellos richtig. Aber sie bedarf der Erweiterung. Es ist nicht der Reichstanzler allein, sondern es sind sämtliche Minister seines Kabinetts der Ansicht, daß sie sich nicht dauernd im Amt halten können, wenn die beiden Voraussetzungen nicht erfüllt werden, unter denen die neue Regierung ihre schwere

füllungsaufgabe übernommen hat. Aufrechterhaltung der Sanktionen und schwere Entschädigung über Oberschlesien ist gleichbedeutend mit Regierungskrisis und Stärkung aller extremen Parteien, gleichbedeutend mit Chaos.

## Vor dem neuen Aufstand in Oberschlesien.

Die Spannung zwischen den Polen und den englisch-französischen Besatzungstruppen nimmt zu und hat Zusammenstöße im Gefolge, bei denen die Engländer zuerst Provozieren. Die Aufstandsorganisation erfolgt mit aller Macht. Hauptberuf des künftigen Aufstandes ist die Gegend von Katowitz und Königshütte. General Graticer sagte am Grabe des erschlagenen Majors, er bedauere die französischen Soldaten, die in Oberschlesien zwischen rohen Feinden leben müssen, als die er die Deutschen bezichtigt. Der Deutsche sei immer feige und schüchtern, wenn er Angst habe, aber brutal und wild, wenn er sicher sei. Er habe einem wilden Mörder die Waffe in die Hand gedrückt. — Bekanntlich hat die amtliche Untersuchung der Erschließung der Täter nicht ermittelt. Um so verbittlicher sind solche Reden des verantwortlichen Kommandeurs der aktiveren Truppen Oberschlesiens.

## Leichtfertige französische Verschuldigungen.

In der französischen Oberstimmnote wird davon gesprochen, daß am 8. Juni in Katowitz ein Adjutant des französischen Kreiskontrolleurs in seinem Hotel angegriffen worden sei. Wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ aus Katowitz meldet, ist der dortige Kreiskontrollleur kein Franzose, sondern ein Italiener. Sein französischer Adjutant Leutnant Wibold, hat schon vor Ausbruch des Polenaufstandes aus seiner Polenfeindschaft kein Hehl gemacht. Bei Ausbruch des Aufstandes lud er die höchsten Behörden der rein deutschen Stadt zu veranlassen, sich den Polen freiwillig zu übergeben. Bisher hat Wibold ganz offen die polnische Spionage besorgt, dauernd polnische Agenten in seinem Hotel empfangen und sich selbst zu den Leute gegeben. Die Leute, die Wibold gegenüber eine drohende Haltung einnahmen, waren Flüchtlinge aus dem von der polnisch-französischen Allianz schwer heimgegriffenen Keesje Rohnitz. Sie ernteten in ihm einen alten Deutschen geschloßt, die die angeregten Flüchtlinge beruhigten.

## Korfanty in Paris.

Wie der „Petit Parisien“ mitteilt, ist Korfanty gestern vormittag in Paris angekommen. Er beschloß, einen Tag in Paris zu bleiben. Er ist nicht einmal in einem Hotel abgeblieben, sondern in einer Privatwohnung, die ihm in Pally zur Verfügung gestellt wurde. Er hat einen großen Umweg gemacht, um die Reise über die Tischo-Slowakei, Oesterreich und die Schweiz zu machen. Dem Vertreter einer Nachrichtenagentur sagte er, Oberschlesien sei beunruhigend. Das wirtschaftliche Leben leide, weil niemand etwas unternehmen wolle, wenigstens Deutschland die Zukunft des Landes bedrohe. Nur der Deutsche hat keine ernstlichen und sich Gehör verschaffen. Die Polen hätten die Überzeugung, daß er die Frage gerecht lösen werde, indem er sich an die Ereignisse der Volksabstimmung halte. Seine Ueberzeugung sei, daß, wenn die Alliierten zu handeln, die Deutschen ruhig bleiben würden. Sie würden nichts gegen den Willen des Obersten Rates zu unternehmen wagen. Würde man noch warten, die oberste Frage zu lösen, dann sei es für jedermann gefährlich. Man würde dann einen Feld der Beunruhigung sich entwickeln lassen, der nach und nach Komplikationen hervorgerufen müßte.

## Die Brotpreis-Erhöhung.

Die durch die Presse gehenden Nachrichten von der Brotpreis-Erhöhung haben vielfach lebhafteste Beunruhigung ausgehört. Es erhebt sich daher eine Aufzählung über Gründe und Ziele der Erhöhung erwünscht. In dem am 15. August 1921 zu Ende gehenden Wirtschaftsjahr ist eine sehr erhebliche Brotpreis-Erhöhung gegenüber dem vor allem durch das teure Auslandsgetreide tatsächlich erwandten Einheitslohn erfolgt. Das Getreide vorläufig die Höhe von über 16 Milliarden Mark im laufenden Wirtschaftsjahr angewendet, die es nur durch härtere Sparmaßnahmen der Ratenpreise bezahlen konnte und die letzten Endes durch Steuern wieder abgedeckt werden müssen. Bei der ungenügenden Finanzlage ist das Reich auf die Dauer aufzuerhalten, eine Verbilligung in diesem Umfang fortzuführen. Auch in anderen Ländern, in Italien, England und Frankreich, bestand während der Kriegszeit und auch in den folgenden Jahren ein politischer Brotpreis, das heißt es hat eine Verbilligung des Brotes unter Zuhilfenahme von Staatsmitteln stattgefunden. In Erkenntnis der Unmöglichkeit, eine solche Wirtschaftspolitik weiterzuführen, sind diese Länder trotz weit zahlreicher Finanzlage bereits dazu übergegangen, zum Teil unter Einführung der freien Wirtschaft für Getreide und Brot, die Verbilligung des Brotes einzustellen. Auch Deutschland muß notwendigermaßen, da es die weitaus größte Belastung zu tragen hat, zu einem Abbau der Getreide- und Brotpreisverbilligung übergehen. Die Regierung hat deshalb im Einvernehmen mit dem Reichstag, der anfänglich der Etatsberatung mit der Frage befaßt war, eine Erhöhung der Brotpreise um etwa 50 Prozent des jetzigen Brotpreises ab 16. August 1921 in Aussicht genommen. Gegenüber diesem Plan hat später der

Volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstages auf Antrag des Reichstages, Wiener eine Resolution gefaßt, die die Reichsregierung zu erfuchen, den Brotpreis im neuen Wirtschaftsjahr nicht über 40 Prozent zu erhöhen. Trotz der großen Bedenken wegen der finanziellen Auswirkung dieser Resolution hat das Reichskabinett sich entschlossen, den Brotpreis nicht um 50, sondern um 40 Prozent zu erhöhen. Nach einer solchen Steigerung des Brotpreises wird das 1900 Gramm-Brot in den Orten, in denen es bisher 5 Mark kostete, nur einen Preis von etwa 7 Mark erfordern. Auch das bedeutet noch, daß allgemein für die ersten 7 Monate des kommenden Wirtschaftsjahres, das ist für die Zeit vom 15. August 1921 bis zum Ende des Reichshaushaltsjahres, dem 31. März, Verbilligungszuschüsse des Reiches in Höhe von über 3 1/2 bis 4 Milliarden Mark, die nach dem Weltmarktpreis des Getreides und dem Stande der deutschen Währung zu leisten sein werden, also eine Belastung des Reiches, die neben seiner sonstigen gewaltigen Verpflichtungen außerordentlich drückend ist. Zu der in der Presse geäußerten Befürchtung, daß das rationierte Brot der Bevölkerung in schlechter Beschaffenheit verabreicht werden wird, liegt kein Anlaß vor, zumal im neuen Wirtschaftsjahr die Brotbereitung fortfällt und das Brot nur aus reinem Brotgetreide erbeuten werden muß. Bei einwandfreier Verarbeitung solcher Wehles, die durch Kommunalverbände und politische Behörden überwacht wird, darf erwartet werden, daß die Bevölkerung auch das rationierte Brot in schmackhafter Zubereitung erhält.

## Brotpreis-Erhöhung — Löhnerhöhung.

Wie der „Vorwärts“ mitteilt, hat die kommende Brotpreis-Erhöhung wiederholt den Gegenstand von Besprechungen innerhalb des allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes gebildet. Die Frage wurde gemeinsam mit der Zentral-Arbeitsgemeinschaft erhoben und es wurde darauf hingewiesen, daß im Falle einer Verteuerung des Brotes eine Erhöhung der gegenwärtigen tariflich festgelegten Löhne erfolgen müßte. Hieron ist auch dem Reichskabinett Mitteilung gemacht worden.

## Die Rücktrittsfrist der Beamten.

Auf die Anfrage, welche die demokratischen Abgeordneten Debus und Schudt-Steglich über die Festlegung der Rücktrittsfrist der ehemaligen Länderreisebahnbeamten in den Eisenbahndienst gestellt haben, hat der Reichsverkehrsminister eine umfangreiche schriftliche Antwort gegeben, aus der wir folgende Mitteilungen entnehmen. Es haben verschiedene Arbeiten und Verhandlungen gemäß Riffer 2 zu § 36 des Schlussprotokolls zum Staatsvertrag stattgefunden. Ihre Erledigung hat sich verzögert durch die Revision des Reichsbesoldungsgesetzes, die erst am 17. Dezember 1920 abgeschlossen war, und worin die erdientlichen Grundzüge für die Einführung der Länderreisebahnbeamten festgelegt worden sind. Das Ergebnis aller Vereinbarungen ist mit der Aufstellung der durch die Reichsbesoldungsordnung geschaffenen neuen Besoldungsstufen vereinigt und im Nachtragshaushalt für 1920 durchgeführt worden. Die Vereinbarungen über diese Einführungsübersichten und in mündlichen Besprechungen anlässlich der Aufstellung des Nachtragshaushalts 1920 bekanntgegeben worden. Danach seien die Grundzüge festgelegt und somit der Ablauf der Rücktrittsfrist auf den 15. Juli 1921, nachts 12 Uhr, festgelegt worden. Den Beamten sei durch die Festlegung des Termins in entgegenkommender Weise reichliche Zeit zu ihren Entscheidungen gelassen worden. Im Interesse des Reiches muß aber nach Verabreichung des Nachtragshaushalts 1920 der größte Wert darauf gelegt werden, daß nunmehr baldigst der weitere Rücktrittsmöglichkeit ein Ziel gesetzt und die Geschlossenheit des Beamtenkörpers der Reichseisenbahnverwaltung endlich erreicht wird. Mit dieser Antwort müßte sich die Beamtenentscheidung zufrieden erklären, wenn den betretenen Vertretern im Parlament Gelegenheit gegeben worden wäre, zu dem Nachtragsetat 1920, in dem angeblüh die Grundzüge enthalten sein sollen, sich ausführlich zu äußern. Das ist nicht möglich gewesen, und infolgedessen ist der Einbruch der Beamtenentscheidung, daß die Rücktrittsfrist ohne Bekanntgabe dieser Grundzüge — 3. B. ohne daß sie einer kritischen Beurteilung durch das Parlament unterzogen wurden — festgelegt worden ist, berechtigt. Es wird Gelegenheit genommen werden müssen, bei Beratung des Nachtragsetats für 1921 darauf zurückzukommen.

## Hinrichtung eines marokkanischen Raubmörders.

Heute früh 5 1/2 Uhr wurde auf dem Großen Sand bei Gengehheim der Raubmörder Mohammed ben Ahmed von der ersten Maschinen-gemeinschaft des 63. marokkanischen Schützenregiments, der am 27. Mai vom Kriegesgericht beim Hauptquartier der Rheinarmee wegen Raubmordes an dem Kaufmann Burgmann in Höchst am Main zum Tode verurteilt worden war, erschossen. Die Exekution dauerte nur einige Sekunden. Der Delinquent zeigte volle Kaltblütigkeit und tauchte, als ihm die Augen niedergedrückt. Dem Strafvollzug wohnten Morbrunnen aller in und um Mainz garnisonierenden Regimenter bei, sowie das vollständige 63. marokkanische Schützenregiment, ebenso Vertreter der Presse, der Berufsstandsamt von Wiesbaden, Vertreter der Stadt Höchst a. Main und ein Schwarm des Ermordeten.

